

Bericht

gemäß § 386 SGB III

Betreuung bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Revisionsergebnisse	2
2.1	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2
2.2	Maßnahmen bei einem Träger	3
2.2.1	Zugang zur Maßnahme	4
2.2.2	Betreuung während der Teilnahme	4
2.2.3	Absolventenmanagement	5
2.3	Fachaufsicht	6

Anlage Revisionsumfang und -methode

1 Zusammenfassung

Der Einsatz von vielen Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung zielt darauf ab, Kundinnen und Kunden bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen, Vermittlungshemmnisse abzubauen und eine nachhaltige Integration zu erreichen. Voraussetzung dafür ist neben der Auswahl des passenden Förderinstruments eine bedarfsgerechte Betreuung während der Maßnahme und die Durchführung eines zielführenden Teilnehmenden- und Absolventenmanagements. Dies unterstützt zunächst den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme, und die Erkenntnisse daraus ermöglichen eine Anpassung der individuellen Integrationsstrategie.

Die Interne Revision hat in drei Agenturen für Arbeit (AA) geprüft, inwieweit es gelang, Kundinnen und Kunden vor, während und nach der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III zielführend zu unterstützen. Betrachtet wurden Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)¹ und Maßnahmen bei einem Träger (MAT). Bei den MAT wurden sowohl Vergabemaßnahmen (MAT Vergabe) als auch Maßnahmen mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (MAT AVGS) in die Prüfung einbezogen. Neben dem Beginn und der Betreuung während der Maßnahme wurden auch die Auswertung der Erkenntnisse aus der Teilnahme sowie die Festlegung der weiteren Integrationsstrategie betrachtet.

Ziel der Revision

Im Ergebnis der Prüfung war festzustellen, dass in den geprüften AA beim Einsatz von MAG und MAT in allen Prozessphasen Verbesserungspotenziale bestehen. Insbesondere gelang es den AA nicht durchgehend, die Kundinnen und Kunden angemessen zu betreuen und so die Erfolge der eingesetzten Maßnahmen für den weiteren Integrationsprozess gezielt zu nutzen.

Geeigneter Start, Verbesserungsbedarf im weiteren Verlauf

Im Wesentlichen kam die Interne Revision zu folgenden Feststellungen:²

■ Der Betreuungsprozess bei MAG in den geprüften AA war insgesamt nur in etwas mehr als der Hälfte der Fälle für einen zielführenden Integrationsprozess geeignet. Verbesserungsbedarfe zeigten sich insbesondere beim Absolventenmanagement. Berichtsbogen der Arbeitgebenden wurden nicht immer nachvollziehbar ausgewertet oder es wurde auf deren Anforderung verzichtet, und überwiegend erfolgte im Nachgang zur MAG keine Intensivierung der Vermittlungsaktivitäten.



■ Gemessen an den individuellen Bedarfen der Kundinnen und Kunden war der von den geprüften AA bei MAT praktizierte Betreuungsprozess in 70 % der geprüften Fälle nicht für einen zielführenden Integrationsprozess geeignet. Zwischen den einzelnen Prozessschritten zeigten sich qualitative Unterschiede:



Die Auswahl der passenden Förderart (MAT Vergabe oder AVGS) war in fast allen Fällen plausibel in Bezug auf die ausgewählten Handlungsstrategien. Die Maßnahmeinhalte und die Dauer wurden in 86 % der geprüften Fälle mit den Kundinnen und Kunden gemeinsam besprochen und entsprechend festgehalten. Die Dauer bis zum Maßnahmebeginn war meistens angemessen.



¹ Es wurden nur Fälle einbezogen, bei denen im Anschluss an die Teilnahme keine Integration erfolgte.

² ■ = hohes Risiko; ◆ = mittleres Risiko; ● = niedriges Risiko.

In den geprüften Fällen wurde die überwiegende Anzahl der Kundinnen und Kunden während der MAT durch die AA nicht ausreichend betreut. Es fehlte an notwendigen Vermittlungsaktivitäten. Außerdem unterblieben teilweise erforderliche Kundenkontakte.



Das Absolventenmanagement bei MAT wurde oft nicht in ausreichendem Umfang durchgeführt. In mehr als der Hälfte der relevanten Fälle fehlte ein zeitnahe Beratungsgespräch. In den übrigen Fällen wurde das Maßnahmeergebnis zwar besprochen, aber es fehlte häufig eine Auswertung der teilnehmerbezogenen Berichte. Darüber hinaus war in über drei Viertel der relevanten Fälle nach dem Ende der Maßnahme keine Intensivierung der Vermittlungsbemühungen erkennbar.



 In keiner der geprüften AA war die Betreuung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in eine systematische Fachaufsicht eingebunden.



Soweit die festgestellten Verbesserungsbedarfe die dezentrale Umsetzungsverantwortung betrafen, hat die Interne Revision den geprüften AA entsprechende Hinweise gegeben.

**Hinweise an
geprüfte AA
gegeben**

Wegen der übergreifenden Relevanz der Revisionsergebnisse enthält dieser Bericht ergänzend Empfehlungen an die Zentrale (Ziffer 2).

**Empfehlungen an
die Zentrale**

2 Revisionsergebnisse

2.1 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

MAG sind Maßnahmen, die im Betrieb des Arbeitgebenden stattfinden. Sie dienen in der Regel der Feststellung der beruflichen Eignung in Bezug auf die angestrebte Tätigkeit, der Verringerung berufsfachlicher Vermittlungshemmnisse und der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt. Bei den in die Prüfung einbezogenen Maßnahmen handelte es sich fast immer um Arbeitserprobungen, in einzelnen Fällen wurde eine Kenntnisvermittlung beabsichtigt. Die Dauer der geprüften MAG betrug durchschnittlich 11 Kalendertage.³ In 5 von 60 geprüften Fällen wurde die Maßnahme vorzeitig abgebrochen – immer durch die Kundinnen und Kunden.

**Zielsetzung von
MAG**

Der Produkteinsatz von MAG war in fast allen Fällen plausibel in Bezug auf die ausgewählten Handlungsstrategien. Die Betreuung war jedoch insgesamt nur in etwas mehr als der Hälfte der Fälle für einen zielführenden Integrationsprozess geeignet. Verbesserungsbedarfe zeigten sich insbesondere beim Absolventenmanagement.

**Betreuungs-
prozess bei MAG
verbesserungs-
bedürftig**

In vier Fällen erfolgte eine nachträgliche Zuweisung in die MAG.⁴ Ein Fall war insgesamt verspätet, in drei Fällen ergab sich die nachträgliche Bewilligung aufgrund der Kurzfristigkeit der Meldung bzw. durch eine fehlerhafte Kommunikation zwischen den Kundinnen und Kunden und der AA. Während der Teilnahme der Kundinnen und Kunden an einer MAG ohne vorherige Zuweisung bzw. Bewilligung stehen diese der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung und die Leistungen auszahlende Organisationseinheit ist zu informieren.

**Nachträgliche
Zuweisung**

³ Maßnahmedauer zwischen 4 und 27 Kalendertagen.

⁴ Eine nachträgliche Zuweisung ist unzulässig. Zu den betroffenen Fällen wurden Revisionshinweise erstellt.

Bei Nicht-Übernahme in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis sind das Maßnahmeergebnis und der eingegangene Berichtsbogen des Arbeitgebenden grundsätzlich zeitnah nach Maßnahmeende in einem dokumentierten Beratungsgespräch auszuwerten und Folgeaktivitäten abzuleiten. In 27 % der geprüften Fälle fand kein Beratungsgespräch innerhalb von vier Wochen nach Maßnahmeende statt.

Auswertungsgespräche nicht immer geführt

Sofern ein Beratungsgespräch zeitnah stattfand, wurde in fast allen relevanten Fällen (91 %) das Ergebnis der MAG mit den Kundinnen und Kunden ausgewertet. Im Durchschnitt fanden diese Gespräche neun Kalendertage nach Maßnahmeende statt.

Ergebnis fast immer besprochen

Die Rückmeldungen der Arbeitgebenden können relevante Informationen für den Vermittlungsprozess und bestehende Handlungsbedarfe liefern und sollten im Rahmen der Ergebnisauswertung berücksichtigt werden. Ein Rücklauf des Berichtsbogens erfolgte lediglich in 43 % der relevanten Fälle. In 59 % dieser Fälle werteten die Vermittlungsfachkräfte die Berichtsbogen nachvollziehbar aus. Teilweise wurde auf die Auswertung bzw. Anforderung der Berichtsbogen verzichtet, weil diese nach Auffassung der Interviewten häufig wenig aussagekräftig seien. Seitens der Arbeitgebenden bestünden Bedenken, bei einer schriftlichen Rückmeldung gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu verstoßen. Zudem sei das Verfahren der Rückmeldung für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber veraltet und zeitaufwändig, weil die Unterlagen handschriftlich ausgefüllt und zurückgeschickt werden müssten.

Umgang mit dem Berichtsbogen

Überwiegend erfolgte eine nach der Maßnahmeteilnahme erforderliche Anpassung des Profilings und der Handlungsstrategien. In 81 % der relevanten Fälle war jedoch keine Intensivierung der Vermittlungsbemühungen nach Beendigung der MAG erkennbar. Es fehlte z. B. die Durchführung von Stellensuchläufen oder die Zusendung von Vermittlungsvorschlägen in angemessenem Umfang sowie die Aktivierung von Stellenempfehlungen über den Suchassistenten. Die festgestellten Mängel führten dazu, dass die im Rahmen der Maßnahmeteilnahme erworbenen Erkenntnisse und verbesserte Integrationschancen nicht bzw. nicht zeitnah aufgegriffen werden konnten. In 7 Fällen (12 %) erfolgte im zeitlichen Zusammenhang zur Förderung eine Arbeitsaufnahme.

Keine Intensivierung der Vermittlung

Die Zentrale sollte darauf hinwirken, dass alle Erkenntnisse aus der Teilnahme an einer MAG zeitnah ausgewertet werden und in die weitere Integrationsstrategie einfließen.

Empfehlung 1

2.2 Maßnahmen bei einem Träger

Durch MAT erhalten die Kundinnen und Kunden eine individuelle Förderleistung, die ihre berufliche Eingliederung unterstützen soll.

Die eingekauften Maßnahmen (MAT Vergabe) zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung unterliegen dem Vergaberecht und haben je nach Region und jeweiliger Kundenstruktur unterschiedliche Ausrichtungen (z. B. Heranführung an den Arbeitsmarkt, Verringerung von Vermittlungshemmnissen). Teilnehmende werden ausschließlich durch die AA zugewiesen.

MAT Vergabe

Alternativ besteht die Möglichkeit der Förderung einer Teilnahme an einer durch eine fachkundige Stelle zugelassenen Maßnahme. Dafür erhalten die Kundinnen und Kunden einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (MAT AVGS) von der AA. Die Ausrichtung sowie die Dauer werden gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden festgelegt. Der Gutschein berechtigt zur Teilnahme an einer selbstgesuchten Maßnahme, die auf dem Bildungsmarkt frei angeboten wird.

MAT AVGS

Gemessen an den individuellen Bedarfen der Kundinnen und Kunden war der von den geprüften AA bei MAT praktizierte Betreuungsprozess in 70 % der geprüften Fälle nicht für einen zielführenden Integrationsprozess geeignet. Zwischen den einzelnen Prozessschritten zeigten sich qualitative Unterschiede.

Betreuungsprozess bei MAT verbesserungswürdig

2.2.1 Zugang zur Maßnahme

Zu Beginn des Betreuungsprozesses ist im Rahmen der Potenzialanalyse der individuelle Unterstützungsbedarf der Kundinnen und Kunden festzulegen. Die Auswahl der passenden Förderart (MAT Vergabe oder AVGS) war in fast allen Fällen plausibel in Bezug auf die festgelegten Handlungsstrategien. Die Maßnahmeinhalte und die Dauer wurden in 86 % der geprüften Fälle mit den Kundinnen und Kunden gemeinsam besprochen und entsprechend festgehalten.

Förderbedarf individuell festgelegt

Ein schneller Maßnahmebeginn nach der Feststellung des Förderbedarfs unterstützt eine zügige berufliche Eingliederung. Die Dauer bis zum Beginn einer Maßnahme war fast immer angemessen. Dabei vergingen bei MAT Vergabe zwischen der Feststellung und dem Maßnahmebeginn im Schnitt 18 Kalendertage.

Dauer bis Maßnahmebeginn meist angemessen

Gutscheine für die Teilnahme an einer MAT AVGS wurden durch die Vermittlungsfachkräfte entweder direkt bei Feststellung des Förderbedarfs ausgegeben, oder die Förderung wurde im Gespräch in Aussicht gestellt. In 90 % der geprüften Fälle begann die vorgesehene Fördermaßnahme innerhalb einer angemessenen Zeitspanne von durchschnittlich 28 Kalendertagen nach der Feststellung des Bedarfs. In den restlichen Fällen lag die Dauer im Durchschnitt bei 89 Kalendertagen und war damit aus Sicht der Internen Revision zu lang. Teilweise war in diesen Fällen ersichtlich, dass ein AVGS nicht direkt bei der Feststellung des Förderbedarfs ausgegeben, sondern nur in Aussicht gestellt worden war. Die kundenseitige Recherchezeit war nicht begrenzt und eine konsequente Nachhaltung durch die Vermittlungsfachkräfte unterblieb. Dagegen hielten die Vermittlungsfachkräfte bei unmittelbar ausgegebenen AVGS die Einreichung vor Ablauf der Gültigkeit nach und konnten so den Zeitraum bis zum Beginn der Maßnahme insgesamt verkürzen.

2.2.2 Betreuung während der Teilnahme

Während der Maßnahmeteilnahme sind die Kundinnen und Kunden individuell angemessen weiterhin in Vermittlungsbemühungen einzubeziehen, unabhängig von der Dauer der Maßnahme. Die Fortführung der vermittlerischen Aktivitäten sollte aus Sicht der Internen Revision geplant und mit den Teilnehmenden gemeinsam besprochen werden, um Transparenz und Kontinuität im Integrationsprozess zu gewährleisten. Insbesondere bei länger andauernden Maßnahmen unterstützen Kontakte während der Teilnahme den angestrebten Erfolg und bieten die Möglichkeit, Teilerfolge auszuwerten und Zielabweichungen zu korrigieren. In den geprüften Fällen wurde die überwiegende Anzahl der Kundinnen und Kunden während der Maßnahmeteilnahme durch die AA nicht ausreichend betreut.

Die Betreuung während einer Maßnahmeteilnahme und die Durchführung von Vermittlungsaktivitäten wurde in 61 von 120 Fällen (51 %) nicht nachvollziehbar mit den Kundinnen und Kunden besprochen. Nach Aussage von zwei der drei geprüften AA werde bei Vergabemaßnahmen die Unterstützung vor Beginn der Maßnahme zwar thematisiert, jedoch nicht immer vollständig dokumentiert, da die Eingliederungsvereinbarungen weiterhin ihre Gültigkeit behielten und darin entsprechende Aktivitäten festgelegt seien. In der dritten AA wurden nach Maßnahmezweisung grundsätzlich keine vermittlerischen Aktivitäten durchgeführt.

Vermittlungsaktivitäten häufig nicht ausreichend

Teilweise erwarteten die befragten Vermittlungsfachkräfte eine Entlastung durch die Teilnahme der Kundinnen und Kunden an MAT Vergabe sowie MAT AVGS und sie sähen daher grundsätzlich die Träger in der Verantwortung zur Durchführung von Vermittlungsaktivitäten. In der Folge waren in 69 % (83 von 120) der geprüften Fälle keine ausreichenden Vermittlungsaktivitäten der AA während einer Maßnahmeteilnahme erkennbar. Notwendig wären beispielsweise regelmäßige Suchläufe und die Erstellung passender Vermittlungsvorschläge oder die Aktivierung von Stellenempfehlungen über den Suchassistenten gewesen.

Die AA setzten nach eigenen Angaben während der Maßnahmeteilnahme bewusst auf eine geringere Anzahl an Kundenkontakten, damit sich die Teilnehmenden auf die Maßnahmeziele konzentrieren konnten und um Entlastungseffekte für die Vermittlungsfachkräfte zu nutzen. In den 3 geprüften AA erfolgten während der Maßnahmeteilnahme in 10 von 38 relevanten Fällen (26 %) keine qualifizierten Kundenkontakte, obwohl sie aus Sicht der Internen Revision erforderlich gewesen wären. Wenn es keinen Kontakt gibt, können Teilerfolge nicht ausgewertet, erfolgsgefährdende Faktoren nicht frühzeitig erkannt, oder notwendige Unterstützungsbedarfe nicht rechtzeitig erhoben und folglich auch keine bedarfsgerechten Angebote unterbreitet werden. Die Anzahl der Beratungsgespräche sollte sich grundsätzlich am individuellen Bedarf des Teilnehmenden ausrichten und anlassbezogen erfolgen.

Im Ergebnis der Prüfung zeigt sich ein uneinheitliches Verständnis der Intensität von Betreuungsaktivitäten während einer MAT.

Die Zentrale sollte prüfen, ob die Erwartungen an die Intensität der Betreuung während einer MAT konkretisiert und in die fachlichen Weisungen aufgenommen werden sollten.

**Kundenkontakt
nur teilweise
angemessen**

Empfehlung 2

2.2.3 Absolventenmanagement

Eine Maßnahmeteilnahme ist grundsätzlich mit einem dokumentierten Beratungsgespräch zeitnah – in der Regel bis zu vier Wochen – nach Maßnahmeende auszuwerten. Die geprüften Maßnahmen dauerten durchschnittlich 45 Kalendertage.⁵ Bei Maßnahmen mit einer Dauer von über zwei Monaten kann das Beratungsgespräch bereits ab vier Wochen vor Ende der Maßnahme geführt werden. Dabei sind das Maßnahmeergebnis und der teilnehmerbezogene Bericht auszuwerten sowie Folgeaktivitäten festzulegen und die Integrationsstrategie anzupassen. Dies wurde durch die geprüften AA überwiegend nicht ausreichend umgesetzt.

In 35 geprüften Fällen (29 %) fand ein vorzeitiger Maßnahmeabbruch statt. Der Abbruch erfolgte in 27 Fällen aufgrund einer Arbeitsaufnahme und in den übrigen Fällen aufgrund Arbeitsunfähigkeit bzw. individueller Gründe.

In mehr als der Hälfte der relevanten Fälle fand kein Beratungsgespräch innerhalb von vier Wochen nach Maßnahmeende statt. Als Begründung nannten die Interviewten lange Vorlaufzeiten bei der eigenen Terminvergabe, die Integration der Absolventinnen und Absolventen in die agenturspezifische Kundenkontaktdichte oder die verspätete Vorlage teilnehmerbezogener Rückmeldungen durch die Träger.

Mit 31 der relevanten Kundinnen und Kunden (36 %) fand innerhalb von vier Wochen nach Maßnahmeende ein Beratungsgespräch statt, in dem das Maß-

**Abbruch oft
durch Arbeits-
aufnahme**

**Häufig kein
Gespräch nach
Maßnahmeende**

**Maßnahme-
auswertung
unzureichend**

⁵ Maßnahmedauer von 14 bis 112 Kalendertagen, 81 % mit einer Dauer bis zu 2 Monaten.

nahmeergebnis ausgewertet wurde. Die Rückmeldung des Trägers wurde dabei nur in 51 % der relevanten Fälle nachvollziehbar besprochen. Darüber hinaus lagen in einigen Fällen zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs die teilnehmerbezogenen Berichte nicht bzw. noch nicht vor, oder sie wurden nicht nachvollziehbar berücksichtigt, obwohl teilweise relevante Informationen für den Vermittlungsprozess enthalten waren. Fehlende Rückmeldungen wurden von den AA bei den Trägern nicht nachvollziehbar angefordert. Somit bestand das Risiko, dass relevante Erkenntnisse aus der Maßnahmeteilnahme bei der Festlegung der weiteren Integrationsstrategie unberücksichtigt blieben.

In über drei Viertel der relevanten Fälle war nach dem Ende der Maßnahme keine Intensivierung der Vermittlungsbemühungen erkennbar, obwohl diese aus Sicht der Internen Revision erforderlich gewesen wäre.

Keine Intensivierung der Vermittlung

Die Zentrale sollte sicherstellen, dass nach Abschluss einer MAT ein Beratungsgespräch zur Auswertung der Integrationsfortschritte und Festlegung der weiteren Integrationsstrategie zeitnah geführt wird und individuell angemessene Vermittlungsaktivitäten erfolgen.

Empfehlung 3

2.3 Fachaufsicht

Um Förderleistungen effektiv einzusetzen, sollten die Qualität der Maßnahmezuweisung, die Betreuung während der Maßnahme sowie das Teilnehmenden- und Absolventenmanagement risikoorientiert Teil einer systematischen Fachaufsicht sein. Dies war in keiner der geprüften AA erkennbar.

Keine systematische Fachaufsicht

In zwei AA gab es Konzepte, die das Teilnehmenden- und Absolventenmanagement bei MAG sowie MAT beinhalteten, aber von den zentralen Regelungen abwichen. Demnach sollte die Betreuung während und nach der MAT nur bei Maßnahmen mit Kenntnisvermittlung und einer Dauer von mindestens drei Monaten erfolgen bzw. Beratungsgespräche nach Ende der MAG oder MAT kurzfristig nach individuellem Bedarf stattfinden. Darüber hinaus fehlten in den Konzepten dieser AA konkrete Festlegungen zur Begleitung des Prozesses mit fachaufsichtlichen Aktivitäten.

Unzureichende Konzepte

Eine speziell auf die Förderleistungen MAG und MAT ausgerichtete Fachaufsicht führte keine der geprüften AA systematisch durch. Lediglich im Rahmen der monatlichen verlaufsbezogenen Betrachtung von Kundendatensätzen wurde das Teilnehmenden- und Absolventenmanagement von Maßnahmen betrachtet, sofern die Zufallsstichprobe diese Fälle beinhaltete. Um die Qualität der Prozesse ausreichend sicherzustellen, ist es aus Sicht der Internen Revision jedoch nicht ausreichend, eine lediglich zufallsorientierte Fachaufsicht durchzuführen.

Zufällig durchgeführte Fachaufsicht

Die Zentrale sollte sicherstellen, dass die Betreuung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung risikoorientiert und systematisch in die Fachaufsicht integriert wird.

Empfehlung 4

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Global Internal Audit Standards durchgeführt.

Revisionsumfang und -methode

Der Vorstand hat die Interne Revision beauftragt, eine Revision zum Thema Absolventenmanagement durchzuführen. Die Bewertung des Absolventenmanagements steht in einem engen ganzheitlichen Bezug zur Qualität der unmittelbar vorangegangenen Prozessschritte und in einer engen Abhängigkeit zur geprüften Maßnahmeart. Um diesem Kontext Rechnung zu tragen, wurde der Titel der Revision in „Betreuung bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ umbenannt.

In die Prüfung wurden drei AA einbezogen. Je AA hat die Interne Revision 60 Kundendatensätze geprüft, jeweils 20 Bewerberangebote mit Teilnahme an einer MAT Vergabe, Teilnahme an einer MAT AVGS und Teilnahme an einer MAG. Bei MAT wurden nur Fälle geprüft, bei denen die Maßnahmedauer mindestens zwei Wochen betrug.¹ Bei MAG wurden nur Fälle einbezogen, bei denen im Anschluss an die Teilnahme keine Integration erfolgte.

Geprüft wurden Fälle, bei denen die Maßnahme zwischen dem 01.01.2024 und dem 31.03.2024 beendet wurde. Wurden in diesem Zeitraum mehrere Maßnahmen abgeschlossen, wurde die letzte Maßnahme geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wertete die Interne Revision zentrale und dezentrale Regelungen aus. Ergänzend berücksichtigte sie Erkenntnisse aus Interviews mit Fach- und Führungskräften. In der Einzelfallprüfung wurden, beginnend mit der Feststellung des Förderbedarfs, alle Aktivitäten im Beratungs- und Vermittlungsprozess bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme bzw. Abmeldung aus der Arbeitsvermittlung betrachtet.

Nicht im Revisionsumfang enthalten waren

- Fälle aus dem Bereich der Berufsberatung, der beruflichen Rehabilitation und Fälle nach § 145 SGB III,
- Zertifizierung, Einkauf und Durchführung der Maßnahmen sowie
- datenschutzrechtliche Aspekte und IT-Funktionalitäten.

Revisionszeitraum: Mai bis September 2024

¹ Außerdem wurden MAT mit der ausschließlichen Zielrichtung Bewerbungstraining oder Sprachförderung nicht in die Prüfung einbezogen.